

Nutzungsreglement Refektorium

vom 08. August 2016

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Allgemeines	4
Einleitung	4
Zweck	4
Nutzungsarten	4
Grundsatz	4
Belegung	4
Stellflügel „Bösendorfer“	4
Inkraftsetzung	4

Allgemeines

§ 1

Einleitung Das Refektorium, historischer Speisesaal der Benediktinermönche des Klosters Muri, bietet mit seinem aussergewöhnlichen Ambiente einen idealen Hintergrund für Ausstellungen, Versammlungen, Ziviltrauungen oder kulturelle Anlässe.

§ 2

Zweck Diese Bestimmungen regeln die Nutzung des Refektoriums für alle Arten von Anlässen und Veranstaltungen. Sie ergänzen die Bestimmungen des Benützungsreglements für öffentliche Bauten und Anlagen der Gemeinde Muri.

Nutzungsarten

§ 3

Grundsatz Das Refektorium dient primär als Lokalität für Ausstellungen, Ziviltrauungen, Versammlungen oder kulturelle Anlässe.

Zu kulturellen Veranstaltungen zählen insbesondere:

- Bankette
- Konzerte ohne Verstärkeranlagen
- Vereinsanlässe

§ 4

Belegung Maximal 100 Personen.

§ 5

Stellflügel „Bösendorfer“ Die Benützung des Flügels wird Dritten im Rahmen der Raumbenützungsbewilligung fallweise erteilt.

Das Stimmen des Flügels bedarf der Zustimmung von Murikultur als Eigentümerin. Der Veranstalter ist nicht berechtigt, einen eigenen Klavierstimmer beizuziehen.

Der Stellflügel darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Murikultur gezügelt werden.

Inkraftsetzung Dieses Reglement tritt am 1. September 2016 in Kraft.

Muri, 08. August 2016

Namens des Gemeinderates

Hans-Peter Budmiger
Der Gemeindepräsident

Erich Probst
Der Gemeindeschreiber